

AGB

Siegtal-BAUMhaus und SCHÄFERwagen

1. ALLGEMEINES

Das von Ihnen gemietete Ferienhaus ist Eigentum von Irmelin und Thomas Palm, Steiner Weg 5, 51570 Windeck-Schladern, nachfolgend auch Vermieter genannt.

2. BUCHUNG

Mit Ihrer Anmeldung für einen bestimmten Zeitraum gehen Sie einen Mietvertrag mit uns ein. Wir reservieren für Sie dann verbindlich den von Ihnen gewünschten Zeitraum. Die Buchung tritt mit unserer Buchungsbestätigung in Kraft und wird dadurch rechtsverbindlich, gleichzeitig gilt ab diesem Moment unsere AGB, die Sie sowohl für sich als auch alle Mitreisenden akzeptieren. Das schließt auch unsere Hausregeln ein.

Die Zahlung ist innerhalb einer Woche nach der Versendung der Rechnung fällig. Erst mit Eingang Ihrer vollständigen Zahlung (oder mit Eingang der ersten Rate – siehe Punkt 7) ist die Buchung endgültig für Sie gesichert.

2.a EIN- und AUSZUG

Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Wohnungsbezug ab 15.30 Uhr (bis 21.00 Uhr) am Anreisetag möglich. Die Wohnungsübergabe muss bis 11.30 Uhr am Abreisetag erfolgen. Hiervon abweichende Zeiten bedürfen der vorherigen Absprache mit uns.

3. PREISE

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer für kurzfristige Vermietung. Die Miete umfasst Übernachtungen für 2 Personen sowie Pellets zum Heizen, Wasser/Abwasser, Strom und Internetnutzung, Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher. Für jede weitere Person berechnen wir eine zusätzliche Gebühr pro Nacht.

Im Fall einer Änderung sind wir berechtigt, den Buchungspreis in dem Umfang zu erhöhen, wie sich die Änderung verhältnismäßig auf das Ferienhausentgelt auswirkt.

Die Endreinigung wird gesondert aufgeführt und zusätzlich berechnet.

4. LEISTUNGSUMFANG

Der vertragliche Leistungsumfang unserer Ferienunterkünfte ergibt sich aus den Angaben in unserem aktuellen Prospekt, der Information auf unserer Website www.Baumhaus-Schaeferwagen.de und den schriftlich getroffenen Vereinbarungen sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen in unserer AGB. Sollte die Unterkunft für andere als private naturnahe Urlaubsaufenthalte genutzt werden (z.B. für Foto- oder Filmaufnahmen, Veranstaltungen usw.), bedarf es einer vorherigen Erlaubnis der Vermieter und muss in der Buchungsbestätigung erwähnt sein.

Die Nutzung des Ferienhauses, des Außenbereichs, des Gartens, der Sauna sowie des Grills erfolgt auf eigene Gefahr, Kinder sind zu beaufsichtigen (siehe auch Punkt 16).

5. REINIGUNG

Das Haus ist während des Aufenthaltes vom Mieter sauber zu halten und in einem aufgeräumten Zustand zu verlassen. Benutzte Bettwäsche/Handtücher sind zu sammeln und deutlich von der nicht gebrauchten Wäsche zu trennen. Der Müll aus allen Zimmern und Bädern muss in die dafür bereitgestellten Container und Mülltonnen entsorgt werden.

Eine Endreinigung wird durch den Vermieter durchgeführt und dem Mieter berechnet. Die Reinigung von Küchengeräten und Geschirr ist nicht in der Endreinigung enthalten. Diese müssen gereinigt und an den ursprünglichen Aufbewahrungsort zurückgestellt werden. Bei erhöhtem Reinigungsaufwand ist der Mehraufwand vom Mieter zu tragen.

6. ÄNDERUNGEN

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen müssen in beiderseitigem Interesse in jedem Fall schriftlich erfolgen und bedürfen einer Bestätigung durch uns als Vermieter.

7. ZAHLUNG

Mietbeträge unter 500,- € sind bei Buchung fällig. Bei Beträgen über 500,- € haben die Zahlungen in festen Abständen zu erfolgen: 50 % der Gesamtsumme bei Buchung, der Restbetrag spätestens zum Jahresbeginn vor dem für Sie reservierten Zeitraum – bei kurzfristigerer Buchung drei Monate vor Bezug. Sollte der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise weniger als drei Monate betragen, ist auch bei Beträgen über 500,- € die Gesamtsumme direkt bei der Buchung fällig.

8. RÜCKTRITT UND NICHTANTRITT

Treten Sie vom Mietvertrag zurück, werden wir pro angemietetem Feriendomizil eine angemessene Entschädigung laut folgender Aufstellung verlangen:

- bis 90 Tage vor Mietbeginn: 25 Prozent des Gesamtpreises;
- bis 60 Tage vor Mietbeginn: 35 Prozent des Gesamtpreises;
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50 Prozent des Gesamtpreises;
- ab 30 Tage vor Mietbeginn bzw. bei Nichtanreise: 100 Prozent des Gesamtpreises.

Bei Nichtantritt zum Mietbeginn ohne Mitteilung an den Vermieter erlischt der Anspruch auf die Gesamtreservierung. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung.

8.a ERSATZMIETER

Bis zum Mietbeginn kann sich jeder Mieter durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies mitteilt. Wir können jedoch dem Wechsel der Person des Mieters widersprechen, wenn der Dritte den gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften entgegensteht.

9. REKLAMATIONEN

Trotz aller Bemühungen sind eventuelle Reklamationen leider nicht auszuschließen. Diese müssen unverzüglich an den Vermieter gestellt werden. Sollte das Problem in einer angemessenen Frist nicht gelöst worden sein, müssen Sie entsprechende Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages innerhalb eines Monats nach Beendigung der Mietdauer gegen über dem Vermieter geltend machen.

Nach dieser Frist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung verfallen nach 6 Monaten. Der Verfallszeitraum beginnt mit dem Tag, an dem das Mietverhältnis enden sollte.

10. HAFTUNG

Die vertragliche Haftung ist auf das Ferienhausentgelt beschränkt, soweit der Schaden vom Vermieter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist. Dies gilt nicht für Körperschäden. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und die nicht Körperschäden sind, haften wir bis zu einem Betrag von € 50.-. Übersteigt das Ferienhausentgelt diese Summe, ist die Haftung auf das doppelte Entgelt beschränkt. Die Haftungssummen gelten je Gast. Etwaige höhere Summen müssen nachweisbar sein. Der Vermieter haftet nicht für im Ferienhaus verloren gegangenes Bargeld oder Wertsachen der Mieter.

Der Mieter haftet für jegliche Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, einen Mitreisenden oder seine Besucher entstehen.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter ungefragt alle Schäden anzuzeigen, die während seines Aufenthaltes in der Ferienwohnung oder auf der Anlage verursacht wurden.

11. BEANSTANDUNGEN

Sollte der Mieter bezüglich des Mietobjektes Beanstandungen haben, sind diese dem Vermieter innerhalb 48 Stunden nach Bezug des Hauses schriftlich per Mail zu melden.

12. KEINE HAUSTIERE

Aus Rücksicht auf Tierhaar-Allergiker dürfen keine Haustiere mitgebracht werden. Auch streunende Katzen o.ä. dürfen nicht in die Unterkünfte gelassen werden.

13. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH UNS

Vor oder während des Aufenthaltes im Ferienhaus kann der Vermieter ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten bzw. ihn kündigen, wenn ein Gast und/oder ein Mitreisender erheblich gegen Pflichten aus dem Vertrag oder gegen die Hausregeln verstößt. Dazu zählen auch Zahlungen, die nicht fristgemäß erbracht wurden.

14. DATEN

Der Vermieter ist berechtigt, alle personenbezogenen Daten der Gäste elektronisch zu speichern. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist ein schriftlicher Widerspruch notwendig. Von einem Widerspruch ausgenommen sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhoben und aufbewahrt werden müssen.

15. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

Die beim Ferienhaus angegebene Personenzahl darf nicht überschritten werden. Überzählige Personen können zurückgewiesen werden. Ausnahmeregelungen sind nur nach Absprache möglich. Im Übrigen bleibt es dem Vermieter vorbehalten, ein zusätzliches Nutzungsentgelt für die überzähligen Personen zu erheben.

Alle Gäste sind angehalten, sich nach der geltenden Hausordnung zu richten (s.u. – auch einzusehen vor Ort). Das Übertreten dieser Hausordnung kann einen Verweis nach sich ziehen, ohne dass die Mietsumme ganz oder teilweise erstattet wird.

16. ELTERLICHE AUFSICHTSPFLICHT

Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Baumhaus- und Schäferwagengäste nur das Außengelände im Bereich der Ferienhäuser nutzen sollen. (Achtung, Gefahr: Auf unserem Privatgelände befindet sich ein tiefer Teich, der nicht eingezäunt ist. Er ist etwa 70 m vom Baumhaus und vom Schäferwagen entfernt.)

17. UMGANG MIT FEUER

Baumhaus und Schäferwagen sind reine Holzbauten. Bitte zünden Sie deshalb Kerzen / Teelichte nur in den vorgesehenen Behältern an. Seien Sie achtsam beim Umgang mit den Öfen (Vorsicht: Funkenflug!). Legen Sie nichts auf die Öfen, die Infrarot-Heizungen oder auf den Saunaofen. Die Feuerstelle für die Baumhausgäste kann bei extremer Trockenheit oder stärkerem Wind NICHT benutzt werden. Die Feuerschale ist an der vorgesehenen Stelle zu belassen.

18. NICHTRAUCHER-DOMIZIL

Bitte rauchen Sie nur draußen: Unter dem Baumhaus und auf der Veranda des Schäferwagens finden Sie einen Aschenbecher.

19. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Waldbröl.

20. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge.

21. DRUCKFEHLER

Druckfehler verpflichten uns nicht. Die Preisangabe in der Rechnung hat Gültigkeit.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

* Irmelin * und Thomas Palm